

Bewerbungsbogen für einen Bauplatz für das Baugebiet „Am Bol“

Absender

Nr.	Kriterium	Punktzahl	Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen	<i>Folgende Nachweise müssen beigefügt werden:</i>
1.	Soziale Kriterien			
1.1	Familienstand			<i>bei einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde, aktuelle Meldebescheinigung</i>
	Alleinstehend	0 Punkte		
	Gemeinsamer Haushalt seit mind. 2 Jahren	10 Punkte		
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG	15 Punkte		
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder			<i>bei einem Wohnsitz außerhalb der Gemeinde, aktuelle Meldebescheinigung</i>
	1 Kind	10 Punkte		
	2 Kinder	25 Punkte		
	3 und mehr Kinder	30 Punkte		
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.			<i>entsprechender Nachweis z.B. ärztliches Attest</i>

1.3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen			<i>Schwerbehindertenausweis / Einstufung in Pflegestufe</i>
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte		
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte		
		max. 15 Punkte		
Soziale Kriterien		max. 60 Punkte		
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber			
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde			
	<p>Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde 3 Punkte.</p> <p><i>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</i></p>	max. 27 Punkte		

2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber bei einem Unternehmen mit Sitz im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte. <i>Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte)</i>	max. 18 Punkte	<i>aktuelle Arbeitgeberbescheinigung</i>
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde		<i>aktuelle Bestätigung des jeweiligen Vereins, der Religionsgemeinschaft bzw. Organisation</i>
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Rietheim-Weilheim als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Rietheim-Weilheim • aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes der Gemeinde Rietheim-Weilheim • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) 	max. 30 Punkte	

	<p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 3 Punkte. Der Verein, die Gruppierung, Kirche oder Einrichtung muss in der Gemeinde eine eigene Gruppe/Vertretung haben.</p> <p><i>Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</i></p> <p><i>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder</i> - <i>Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)</i> 			
Ortsbezugskriterien		max. 75 Punkte		
3.	Sonstige Kriterien			
3.1	Zeitpunkt der Bewerbung			
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr seit Eingang der Bewerbung 5 Punkte.	max. 25 Punkte		
Sonstige Kriterien		max. 25 Punkte		

4.	Auswahl bei Punktgleichheit		
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.		
5.	Ausschlusskriterien		
5.1	Bewerber, die schon über ein Wohnhaus oder einen unbebauten Bauplatz im Gemeindegebiet verfügen, werden von der Bauplatzvergabe ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Ehegatten, Partner im Falle eines gemeinsamen Hausstandes und Kindern, sofern diese über ein Wohnhaus oder einen unbebauten Bauplatz im Gemeindegebiet verfügen. Die Regelung hat das Ziel Umgehungstatbestände auszuschließen.		
5.2	Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist ein Finanzierungsnachweis über 500.000 Euro von einer Bank erforderlich. Ohne diesen sind die Unterlagen nicht vollständig.		

- Die Daten werden zur Durchführung der Bauplatzvergabe erhoben und verarbeitet. Ich habe die beigefügten datenschutzrechtlichen Vorgaben zur Kenntnis genommen und erteile die Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten.

Datum

Unterschrift

Bauplatzvergabeverfahren Informationspflichten

Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Rietheim-Weilheim

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens informieren.

2. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Gemeinde Rietheim-Weilheim vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch Rathausplatz 3 78604 Rietheim-Weilheim info@rietheim-weilheim.de	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@rietheim-weilheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg (LDSG). Die Daten werden erhoben, um die Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Rietheim-Weilheim durchführen zu können.

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) EU-DSVGO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind.

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim unterliegt zudem diversen gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. In diesen Fällen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) EU-DSGVO. Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Spezialgesetzen.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns per Bewerbungsformular übermitteln, insbesondere Vor- und Nachname, Titel, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail), Baugrundstück, Flurstück und Gemarkung. Eine Datenverarbeitung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Erforderliche personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV-gestützt verarbeitet und – sofern erforderlich – den Akten beigelegt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem zuständigen Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht
- beauftragten Dienstleistungsunternehmen
- Mitarbeiter/innen der Gemeinde
- dem Gemeinderat Riethem-Weilheim (sowie ggf. seiner Ausschüsse)
- dem Notar
- dem Grundbuchamt
- dem Finanzamt
- der L-Bank zur Zuschussbeantragung (sofern zutreffend)
- Rechtsanwälten, Gerichten, Gerichtsvollziehern (sofern erforderlich)

6. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und Vorgaben erforderlich ist. Sollten Sie keinen Bauplatz erhalten, werden Ihre Daten spätestens 12 Monate nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbs bleiben Ihre Daten gespeichert, solange Sie Grundstückseigentümer sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Bauplatzvergabeverfahrens sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben. Diese sind für eine ordnungsgemäße Bauplatzvergabe entsprechend den Vergabekriterien der Gemeinde Riethem-Weilheim erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren stattfinden.

9. Betroffenenrechte

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten:

– **Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO**

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

– **Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

– **Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

– **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)**

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

– **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO**

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

– **Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO**

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

– **Widerrufsrecht, Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

– **Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de